

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 12 (1910)

Heft: 3

Artikel: Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahre 1910. 5, Im Steinacker

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehende. Selbstverständlich kann der Ausgang auch zu den von Burckhardt genannten Aufgaben verwendet worden sein.

Schwerer wiegt, was Burckhardt über die Zeit solcher Anlagen vorbringt. Weil wir aber bei den langjährigen umfangreichen Forschungen am Lager auf der Breite bisher noch keinen einzigen Rest von Militärbauten aus der Zeit nach dem 1. Jahrhundert aufgefunden haben, nicht einmal ein Bruchstück eines römischen Ziegels, das nicht dem Lager des 1. Jahrhunderts angehörte, müssen wir doch bei der Zeitbestimmung bleiben, die oben in der Beschreibung enthalten ist. Es ist ja wohl möglich, daß sich doch noch eine ähnliche Anlage aus dem 1. Jahrhundert anderswo findet. Die Umstände für ihre Erhaltung waren allerdings an unserer Stelle besonders günstig. ¶Trotzdem wird sie doch nicht einzig dastehen. Jedenfalls werden künftige Grabungen zwischen dem Turm, der Kirchhofmauer und dem Reußufer eine Bestätigung der einen oder anderen Annahme bringen. Wir müssen das mit der Geduld abwarten, die der Erforscher Vindonissas zu erlernen reichlich Gelegenheit hat, mag ihn der Eifer um sichere Erkenntnis noch so sehr antreiben.

5. Im Steinacker.

4. und 5. August.

Südlich vom Hause Gloor (vgl. Grabungsbericht im Anzeiger Bd. XII, S. 105) erwarb Brem von Windisch einen Baugrund. Der Kaufabrede mit dem Regierungsrate des Kantons Aargau gemäß teilte er uns mit, er werde dort ein Haus erbauen. Wir machten deshalb zwei Sondiergräben im genannten Boden, fanden aber keine Mauerreste, nur an einer Stelle einige unbedeutende römische Scherben.

